

## **Hinweise zur Habilitation für Habilitand\*in**

### **Erste Schritte für die Habilitation:**

- Vor dem zuständigen FSP (Forschungsschwerpunkt) oder SDA (Studiendekanatsausschuss) muss das Vorhaben der Habilitation vorgestellt werden. Die Einzelheiten dazu sind mit dem zuständigen FSP/SDA abzustimmen.
- Der FSP /SDA schlägt dem Promotionsausschuss 5 Mitglieder für den Habilitationsausschuss vor. Alle müssen Beschäftigte der TUHH sein. 3 müssen dem zuständigen Forschungsschwerpunkt angehören. Die 5 Mitglieder des Habilitationsausschusses müssen Professorinnen, Professoren oder Habilitierte der TUHH sein. Mindestens zwei Mitglieder sollen mit dem Fachgebiet der eingereichten Arbeiten vertraut sein.

### **Einreichung in der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses:**

- 6 gebundene Exemplare der Habilitationsschrift
- aktueller, lückenloser Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges und der wissenschaftlichen Fortbildung.
- Das Abschlusszeugnis des Hochschulstudiums (Master oder Diplom).
- Die Doktorurkunde und die Dissertation (Endexemplar, auch bei Promotion an der TUHH)
- Eine eidesstattliche Versicherung, dass die Habilitationsschrift selbst angefertigt wurde und ob bereits eine Habilitation beantragt und durchgeführt wurde. (Eidesstattliche Erklärung ist auf der Homepage zu finden.)
- Ein vollständiges Schriftenverzeichnis sowie Kopien der nach der Promotion entstandenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen – alternativ eine Liste mit Hinweisen, wo die Veröffentlichungen zu finden sind.

### **Weitere Schritte nach der Einreichung beim Prüfungsamt – Promotionsangelegenheiten**

- Der/Die Habilitierende hat die Möglichkeit Gutachterwünsche dem Habilitationsausschuss vorzuschlagen. (Mindestens eine\*r der Gutachter\*innen darf nicht der TUHH angehören und mindestens eine\*r sollte dem Habilitationsausschuss angehören).